



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## CBAM

**Stand vom 27.09.2024 21:31:45 bis 30.09.2024 10:33:21**

### Angegeben von:

TransnetBW GmbH (R003033) am 27.09.2024

### Beschreibung:

Der von der EU eingeführte CBAM bedarf der Klarstellung und ggf. Anpassung. Mangels eindeutiger Differenzierung des Stroms und Aufnahme der AWZ in die Liste der nicht betroffenen Gebiete, könnte angenommen werden, dass Strom aus den in der AWZ gelegenen Offshore-Windparks unter den Anwendungsbereich des CBAM fällt. Würden die ÜNB als Importeure des Windstroms eingestuft, würde dies zur direkten Betroffenheit der ÜNB als Importeure des Windstroms. Die ÜNB stellen ermittelte Regelungslücken des vorliegenden CBAM-Rahmens im Hinblick auf seine Zielsetzung vor, zeigt mögliche Lösungsansätze auf und forciert nötige Klarstellungen und Anpassungen der bestehenden Regelungen.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409270130](#) (PDF - 15 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 10.07.2024 an:

#### Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)  
[alle SG dorthin]